Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisgasse 4/5.
Verantw. Redacteur Fr. Hüttner.
Sprechstunde d. Redaction
Sonntags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate in den Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Auflage 9000.
Abonnementspreis
Vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Ngr.,
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Ngr.
Inserate
die Spaltzeile 1½ Ngr.
Reclamen unter d. Redactionsstrich
die Spaltzeile 2 Ngr.
Filiale
Otto Klemm,
Universitätsstraße 22,
Local-Comptoir Hainstraße 21.

№ 164. Dienstag den 13. Juni. 1871.

Bekanntmachung.

Die **unentgeltliche Impfung der Schutzpocken** wird allen unbemittelten, in hiesiger Stadt wohnhaften Personen jeden Alters, namentlich auch schon früher geimpften Erwachsenen zur Revaccination hiermit angeboten, und soll bis auf Weiteres **jeden Mittwoch Nachmittags von 1—4 Uhr im Büffetsaale des alten Theaters** stattfinden.

In Berücksichtigung der z. B. häufig vorkommenden Pockenerkrankungen fordern wir das betheiligte Publicum auf, von vorstehendem Anerbieten fleißig Gebrauch zu machen.

Leipzig, am 27. März 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Jerusalem.

Bekanntmachung,

die vom 1. Januar 1872 ab im öffentlichen Verkehre unzulässigen und zulässigen älteren Gewichte betreffend.

Auf Grund einer Bekanntmachung der Normal-Eichungscommission des Norddeutschen Bundes vom 23. Februar d. J., die vom 1. Januar 1872 ab innerhalb des Norddeutschen Bundes unzulässigen älteren Gewichte betreffend (vergl. Beilage zu Nr. 29 des Bundesgesetzblattes, ausgegeben am 22. Juli 1870), wird Nachfolgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1. Von den durch die Eichordnung vom 12. März 1858 und deren Ergänzungen im Königreiche Sachsen eingeführten Gewichtsstücken können vom 1. Januar 1872 an im öffentlichen Verkehre **nicht mehr zugelassen** werden:
   a) **Gewichtsstücke** von ¼ Centner, — 3 Pfund, ¼ Pfund, — 10, 5, 2, 1 Loth, — 5, 2, 1 Quent, — 5, 2, 1 Cent, — 5, 2, 1 Korn, — 1,₀, 1, 0,₀, 0,₂, 0,₁ Loth (Decimalgewichte für Brückenwaagen);
   b) alle **Einsatzgewichte,** sowohl im Ganzen als in einzelnen Theilen.
2. Dagegen verbleiben auch nach dem 1. Januar 1872 im öffentlichen Verkehre **zulässig,** sofern sie bezüglich der Richtigkeit den Vorschriften der neuen Eichordnung entsprechen:
   A) die Gewichtsstücke von 1 und ½ Centner, — 20, 10, 5, 2, 1 und ½ Pfund, — 0,₀, 0,₂ und 0,₁ Pfund (Decimalgewichte für Brückenwaagen), mit der nach den früheren Bestimmungen vorgeschriebenen Bezeichnung, dafern die Gewichtseinheit, auf welche sich das Gewichtsstück beziehe, Centner oder Pfund, auf denselben angegeben ist; (dieser Bezeichnung kann auch noch eine der anderen nach §. 23 der Bundes-Eichordnung zulässigen beigefügt werden);
   B) die Gewichtsstücke von 15 und 3 Loth, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die alte Bezeichnung entfernt und bei den ersteren durch ½ Kl. oder ½ Pf., bei den letzteren durch 50 G. oder 0,₀₅ K. oder 5 NL. ersetzt worden ist.
3. Die in §. 2 als zulässig bezeichneten Gewichtsstücke können, nachdem ihre genügende Richtigkeit constatirt worden ist, den **Bundes-Eichungsstempel** vor dem 1. Januar 1872 unbedingt, nach dem 1. Januar 1872 aber nur unter der Bedingung **erhalten,** daß sie auch den anderweiten Vorschriften der Bundes-Eichordnung genügen.
4. Gewichtsstücke der in §. 2 bezeichneten Art, welche den Bundes-Eichungsstempel nicht an sich tragen, sind nach dem 1. Januar 1872 nur **innerhalb der Grenzen des Königreichs Sachsen** zulässig.

Dresden, am 19. September 1870.

Königl. Sächs. Normal-Eichungscommission.
Stelzner. Dr. Hülße.

Vorstehende Bekanntmachung der Königlichen Normal-Eichungscommission zu Dresden bringen wir erhaltener Anordnung gemäß hierdurch wiederholt zur Kenntniß des Publicums.

Leipzig, am 26. Mai 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Reichel, Rsdr.

Feldverpachtung.

Die dem hiesigen Johannishospitale gehörigen, in Leipziger Stadtflur gelegenen **Feldparzellen**
Nr. 2468 von 7 Acker 8 □R. Flächeninhalt, am Dösener Wege beim Bayerischen Bahnhofe,
Nr. 2501a von 4 Acker 51 □R. Flächeninhalt, am s. g. Dreiweidenwege zwischen der Connewitzer Chaussee und der Sächsisch-Bayerischen Eisenbahn,

sollen **einzeln**

Dienstag den 20. dieses Monats Vormittags 11 Uhr

an Rathsstelle auf die **neun Jahre 1872 bis mit 1880** anderweit an die Meistbietenden **verpachtet** werden.

Die Versteigerungs- und Verpachtungsbedingungen, so wie der betreffende Situationsplan können ebendaselbst schon vor dem Termine eingesehen werden.

Leipzig, den 5. Juni 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Cerutti.

Bekanntmachung.

Der Termin zur Abgabe der Offerten, die **Klempnerarbeiten** des Nicolaischulneubaues betreffend, wird hierdurch bis zum 21. d. M. Abends 6 Uhr verlängert.

Leipzig, den 12. Juni 1871.

Des Raths Bau-Deputation.

Die Berliner Festwoche.

(Original-Correspondenz.)

I.

K. **Berlin,** 11. Juni. **Stürmte und regnete es** uns heute wieder, dem ohnmächtigen **Sommer** dieß Jahres zum Trotz, so litt es mich doch, gleich Tausenden, nicht in meinen vier Pfählen, sondern auch ich strebte nach dem gemeinsamen Ziele all jener wißbegierigen Schaaren — nach der via triumphalis.

Zur näheren Orientirung meiner Leser bemerke ich hier ein- für alle mal, daß besagte via triumphalis, welche also der „historische Boden" des glorreichen 16. Juni sein wird, nach officieller Annahme am Halleschen Thor beginnt, die ganze Königgrätzer Straße von da bis zum Brandenburger Thor in sich schließt und von letzterem Thore dann noch bis zum königlichen Schloß reicht, d. h. also ferner noch durch die Linden, den Opernhaus- und Zeughausplatz, die Schloßbrücke und den Lustgarten bezeichnet wird. Ich setze voraus, daß kein geringer Theil meiner Leser diese Oertlichkeiten aus eigener Anschauung kennt und daher sich nicht fremd fühlt an den Plätzen, wohin ich ihn in meinen Berichten führen werde.

Sagte ich oben aber, daß die officielle via triumphalis am Halleschen Thore anhebe, so ist doch für gewiß anzunehmen, daß der Jubel und Enthusiasmus des Volkes auch schon den ganzen Weg vom Tempelhofer Felde herein, wo vor dem Einzug die Revue stattfindet, an „Tivoli" und „Bock" vorüber und entlang die Belle-Alliancestraße, den heimkehrenden Siegern zu einem triumphreichen machen wird.

Auf der gesammten, zum Wohle der Hunderttausende, die Etwas sehen wollen, verhältnißmäßig doch gar nicht kurzen Strecke — sie ist beinahe 1 Stunde lang — regten sich nun heute, den Sonntag vergessend und den Regen mißachtend, ungezählte fleißige Hände, und höchlichst interessant, überraschend und imponirend war der von Moment zu Moment auf neue Gegenstände treffende Blick auf alles Das, was unter diesen emsigen und geschickten Händen zusehends entstand und wuchs und der Vollendung entgegenreift.

Indeß, meinen Lesern dürfte eine solche bloße Schilderung des Werdenden, die von keinem Selbstsehen unterstützt wird, der Natur der Sache nach doch weniger malerisch erscheinen, als der Anblick in That und Wirklichkeit es war, und ich verspare mir deshalb heute noch Näheres, bis ich Vollendetes beschreiben kann.

Nur von den Tribünen, die zum größten Theile schon fertig, ein paar Worte. Die Zahl derselben dürfte das halbe Hundert mindestens erreichen, und namentlich häufig finden sie sich auf den noch freien Bauplätzen und Gärten der Königgrätzer Straße. Ihre Namen kleiden sich meist in sehr lockendes Gewand — es giebt da eine Kaisertribüne, eine Victoriatribüne, eine Tribüne Weißenburg, Sedan, Metz u. s. w. — Die Preise gehen von 1—3, unter den Linden von 3—5 Thaler. Vermiethet werden selbstverständlich auch alle Schaufenster der Läden, die Fenster aller Stockwerke, ja nicht minder die Keller- und die Bodenfenster. Auf dem Akademiegebäude ist selbst das platte Dach mit Schutzbarrièren versehen, deren Zweck keinem Zweifel unterliegen kann. Von officiellen Tribünen erwähne ich die für diplomatisches Corps und Reichstag am Opernhausplatz, sowie die für die städtischen Behörden und die Ehrenjungfrauen am Pariser Platz. Besonders hübsch nehmen sich die auf der betreffenden Strecke der Königgrätzer Straße im Thiergarten, vom Brandenburger Thore bis zum Potsdamer Platz hin mitten unter Bäumen, ja zwischen den dichten, saftiggrünen Zweigen errichteten aus. Hier — dachte ich — würde ich mir Hütten bauen, wenn meine Reporterpflicht mir nicht befähle, einen Platz auf einer der Tribünen unter den Linden mir zu sichern, wo die Feier des Einzuges nun doch einmal, wie immer bei festlichen Gelegenheiten, gipfeln wird.

Auf diesen Platz gedenke ich mich zu begeben, sofort nachdem die 60 Ehrenjungfrauen ihren Versammlungsort, das Blücher'sche Palais neben dem Brandenburger Thore, verlassen haben und, den entzückten Blicken der zahllosen sie Erwartenden vorüber, ihrer Tribüne zugeschwebt sind. Denn ich verspreche den vielen, vielen Leserinnen des Tageblattes pflichtschuldigst einen minutiös genauen Bericht gerade über diese holden Festtheilnehmerinnen. Ob sich das vorgeschriebene Gretchen-Costum — altdeutscher (oder besser echt deutscher) Schnitt, weiß mit blau (des Kaisers Lieblingsfarbe), die Frisur am liebsten lange Flechten und bei Strafe der Exclusion kein Chignon! — wohl Allen kleidsam erweisen wird? Und wie kam die Festdeputation des Magistrats gerade auf die Wahl des Fräulein Blaeser, Tochter des Bildhauers Professor Blaeser, zur Sprecherin? Da die junge Dame keine Bürgermeister- oder Stadtrathstochter, macht ihre Wahl jedenfalls große Erwartungen rege. Ich verspreche, ganz Auge sein zu wollen, wenn sie mir vorüberschreitet.

Jedoch — man wird es begreiflich und verzeihlich finden, wenn nach meiner Wanderung endlich der „restaurationsbedürftige" Mensch sich in mir meldete und ich beschloß, in einer freundlichen Herberge Hunger und Durst mir zu stillen. Von Dem, was ich gesehen und was mich bewegte, ganz patriotisch angeglüht, wollte ich auch nur auf eine patriotische Firma reflectiren. Und ich brauchte nicht zu suchen — im Gegentheil, ich hatte die Wahl und hatte die Qual. Hilf Himmel, welche Namen, die alle an den Krieg und den Sieg anknüpfen! Da gewahre ich ein „Café Saarbrücken", dort ein „Café Sedan", da ein „Café Metz" und ein Café Straßburg, dort ein „Café Orleans", da ist die „Wacht am Rhein", dort „das einige Deutschland", da ein „Restaurant Versailles", dort ein „Restaurant zum eisernen Kreuz", da ist der „Deutsche Kaiser", dort „Kaiserhalle", „Kaisertunnel", „Kaisersaal", da ist die „Siegeshalle", dort die „Friedenshalle", da gar eine „Friedenspalme unter goldenen Felsen", dort eine „Taverne imperiale". Ich wähle noch immer — endlich winkt mir dort das „Café Bismarck" — diese Auspicien sind günstig — gut, gehen wir dahin! Morgen mehr!

Aus Stadt und Land.

* **Leipzig,** 12. Juni. Das „Dresdner Journal" hat unterm 11. Juni die Verordnung der kgl. sächsischen Staatsregierung, die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz betreffend, veröffentlicht. Die Heimathbezirke des Königreichs Sachsen sind in Zukunft Orts-Armenverbände im Sinne des Bundesgesetzes. Es bewendet bei den landesgesetzlichen Bestimmungen über deren Bildung und Organisation, über die Armenversorgungsbehörden und deren Geschäfte, über die Grundzüge der Armenpflege und die Mittel zur Armenversorgung. Bis auf Weiteres übernimmt für das Gebiet des Königreichs Sachsen der Staat die Obliegenheiten des Landes-Armenverbandes. Die Leistung der Unterstützung an Land-Arme durch die Orts-Armenverbände und die Erstattung des dadurch verursachten Aufwandes richtet sich im Allgemeinen nach dem Bundesgesetz. Das Verfahren in Streitigkeiten zwischen verschiedenen Armenverbänden über die öffentliche Unterstützung Hülfsbedürftiger richtet sich — vorbehältlich solcher Fälle, wo die streitenden Armenverbände verschiedenen Bundesstaaten angehören — nach dem Gesetz über das Verfahren in Administrativjustizsachen vom 30. Januar 1835 und bez. nach dem Gesetz, die Verminderung der Instanzen im Administrativjustizverfahren vom 5. Januar 1870. Mit der Vollstreckung der Execution von Entscheidungen auf Grund §. 53 des Bundesgesetzes haben die Kreisdirectionen, wenn sie die Entscheidung erster Instanz ertheilt haben, die unteren Verwaltungsbehörden zu beauftragen. Hülfsbedürftige Ausländer sind, so lange ihre Ausweisung nicht ins Werk gesetzt wird, da, wo sie hülfsbedürftig werden, von dem Orts-Armenverbande zu unterstützen. Zweifel, welche darüber entstehen, ob und inwieweit Bestimmungen der sächsischen Heimath- und Armengesetzgebung durch das Bundesgesetz aufgehoben oder abgeändert worden sind, werden nöthigenfalls durch besondere Verordnungen erledigt.

† **Leipzig,** 12. Juni. In Bezug auf die für nächsten Sonntag angeordnete Friedensfeier ist dem Vernehmen nach vom Stadtrathe beschlossen worden, diesem Tage den kirchlichen Charakter zu wahren. Es werden daher von Seiten der Behörde etwaige sonstige Festlichkeiten oder Veranstaltungen nicht stattfinden; nur daß die öffentlichen Gebäude ihren Flaggenschmuck erhalten, der sich mit der Würde der kirchlichen Feier sehr wohl verträgt. — Es steht zu erwarten, daß die Einwohnerschaft Leipzigs sich jener Auffassung des Stadtrathes anschließt.

* **Leipzig,** 12. Juni. Das von Karl Reinecke componirte „Requiem für die gefallenen Krieger" (Gedichte von Rudolf Gottschall) ist soeben im Verlage von Fr. Kistner in Leipzig erschienen. Es ist für vierstimmigen Männerchor componirt mit Begleitung von 4 Hörnern, Contrabaß und Pauken und wird jedenfalls in allen Gesangsvereinen die lebhafte Beachtung finden, welche schon die Namen des Componisten und Dichters, noch mehr aber die tief in die Stimmung der Zeit eingreifende Bedeutung des Werkes verdienen.

* **Leipzig,** 12. Juni. Wie es von jeher das Bestreben des Klapperkasten war, jedes größere, namentlich auch politisch wichtige Ereigniß festlich zu begehen und künstlerisch zu verherrlichen, so wird derselbe dem Vernehmen nach auch die demnächst bevorstehenden, für ganz Deutschland so hochwichtigen Momente, den Einzug unserer siegreichen Truppen in der deutschen Metropole und die darauf folgende allgemeine Friedensfeier benutzen, um mit dem für nächsten Sonnabend den 17. ds. Mts. angesetzten großen Festabend eine allegorische Feier dieser beiden den Schluß des nunmehr so glücklich beendigten deutsch-französischen Krieges bildenden Ereignisse zu verbinden, und wird derselbe so die Feststimmung, die an diesen ewig denkwürdigen Tagen in der deutschen Kaiserstadt herrschen wird, auch auf unsere Stadt übertragen. Da zu der beabsichtigten Feier hervorragende künstlerische Kräfte ihre Unterstützung bereitwilligst zugesagt haben, so dürfte dieses Fest den Theilnehmern viele und hohe Kunstgenüsse bieten.

r. **Leipzig,** 12. Juni. Es ist eine unter der Geschäftswelt sehr verbreitete Gewohnheit, zur Ersparung des Porto bedeutende Werthbeträge bei der Versendung nicht zu declariren, sondern in recommandirte Briefe einzulegen. Dieser Brauch hat einem Bankhause in Frankfurt a. M. vor einigen Tagen bedeutenden Schaden zugefügt. Ein Berliner Haus sandte an dasselbe die Summe von 10,000 Thlr., und zwar auf ausdrückliche Anordnung des Frankfurter Hauses mittelst recommandirten Briefes. Als der Brief in Frankfurt von dem Empfänger übernommen wurde, fanden sich anstatt des Geldes nur Zeitungsausschnitte in demselben vor. Die alsbald angestellten Erörterungen haben ergeben, daß die fünf Siegel des Briefes künstlich gelöst und wieder verschlossen worden sind; das Berliner Geschäftshaus hat nachgewiesen, daß von ihm in Gegenwart mehrerer Zeugen das Geld richtig in den Brief verpackt wurde, während die Postverwaltung ihrerseits den Beweis liefert, daß in ihrem Bereich die Beraubung nicht vorgekommen sein kann, da die Beamten, welche mit dem Briefe Befassung gehabt haben, sich stets in der unmittelbaren Gesellschaft bez. Beaufsichtigung anderer Beamten befanden. Uebrigens hat die Post für Werthbeträge, welche in recommandirte Briefe eingelegt sind, nur bis zur Höhe von 14 Thlr. Ersatz zu leisten. Es wird daher, falls es nicht gelingt, den Thäter mit seinem Raube zu ermitteln, das Frankfurter Geschäftshaus den sehr bedeutenden Schaden zu tragen haben.

r. **Leipzig,** 12. Juni. In einem hiesigen Blatte verwendet man sich lebhaft dafür, daß die Direction der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn nächsten Freitag früh einen Extrazug nach Berlin abgehen lassen möge. Von einer Seite, die mit den betreffenden Verhältnissen in der deutschen Reichshauptstadt genau vertraut ist und die auch praktische Erfahrungen bei dem Siegeseinzug im Jahre 1866 gewonnen hat, werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß Diejenigen, welche erst am Freitag während der Vormittagsstunden in Berlin eintreffen, auf jeden Fall ein schlimmes Loos ziehen. Es ist mit hundert gegen eins zu wetten, daß an dem Einzugstag bereits von den frühesten Morgenstunden an so ungeheure Menschenmassen auf den Beinen sind, daß dadurch jeder Verkehr selbst für Fußgänger (in kleinem Maßstabe haben wir es in Leipzig während der Stunden, wo der Carnevalsfestzug seinen Umzug durch die Stadt hält), gesperrt ist und man von den Vorstädten und auch von dem Anhalter Bahnhof aus nicht mehr in das Innere von Berlin gelangen kann. Die rie-

SLUB
Wir führen Wissen.